



An alle Verbandsgruppen im Skatverband Niedersachsen-Bremen e.V.

10.01.2019

Zwischenrunde zur Tandemmeisterschaft des DSkV unter der Regie des SkVNB e.V.

Termin: 19.05.2019, 10:00 Uhr (Beginn der ersten Serie)
Über den Beginn der weiteren Serien werden die Teilnehmer während der Meisterschaft informiert. Das Zeitlimit je Serie beträgt zwei Stunden.

Ort: Haags Hotel „Niedersachsenhof“
Lindhooer Str. 97
27283 Verden/Aller
Tel.: 04231/666-0

Spielleitung: Landesspielleiter Klaus Kewel sowie alle Mitglieder des Präsidiums des SkVNB

Die Zwischenrunde zur Tandemmeisterschaft wird gemäß den jährlich vom DSkV bekannt gegebenen Regularien unter der Regie des Landesverbandes durchgeführt.

In allen anderen Punkten gilt die Wettspielordnung des Landesverbandes Niedersachsen/Bremen in der jeweils gültigen Fassung, insbesondere der Paragraph 1.8:

Kurzfristig erforderliche Änderungen/Ergänzungen der Wettspielordnung zur Aufrechterhaltung/Durchführung des Spielbetriebes können auf Vorschlag/Veranlassung der nach Ziffer 1.6 Verantwortlichen durch das Präsidium verfügt werden.

Gem. den o.g. DSkV-Regularien werden **3 Serien à 48 Spiele** gespielt. Ab der zweiten Serie wird nach Ergebnis gesetzt.

Teilnahmeberechtigung:

Gemäß den Richtlinien des DSkV für die Tandemmeisterschaft alle von den Verbandsgruppen termingerecht gemeldeten Tandems. Eine Quotierung wird nicht vorgenommen. In den Vorrunden qualifizieren sich 50 % (aufgerundet) aller Teilnehmer.

Die gemeldeten Teilnehmer dürfen innerhalb des Spieljahres in diesem Wettbewerb nur für einen Verein starten, für den sie auch den Mitgliedsbeitrag bezahlt und an den Verband abgeführt haben.

Tandems, die nach Meldeschluss gemeldet werden, müssen nicht berücksichtigt werden.

Tandems, die nach Meldeschluss abgemeldet werden, können durch Ersatzmannschaften (Nachrücker) der VG ersetzt werden. Andernfalls gelten sie als gemeldete aber nicht angetretene Tandems (s.u.).

Nicht spielberechtigt sind Spieler/innen, die vom DSkV oder der ISPA mit einer Sperre belegt sind.



Gemäß den Festlegungen in der Ausschreibung des DSkV gilt: Ein weiteres Startgeld wird nicht erhoben.

Vorrunden-Ergebnismeldung:

Direkt nach der Durchführung der Vorrundenturniere - spätestens bis zum **04.05.2019** - muss die Meldung **aller** Teilnehmer einer Vorrunde dem Verbandsspielleiter sowie dem Landesspielleiter anhand der vorher verteilten DSkV-Meldeliste in elektronischer Form vorliegen.

Organisatorisches:

Ebenfalls ist von jeder VG in der Meldeliste ein Delegationsleiter benennen, der spätestens (!) eine halbe Stunde vor Spielbeginn die Startkarten und sonstigen Unterlagen in Empfang nimmt und an seine Teilnehmer verteilt. Die Startkarten und sonstigen Unterlagen werden nur an die Delegationsleiter ausgegeben.

Alle Spieler haben ihre Startkarten bis spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn beim Delegationsleiter abzuholen oder diesem ihre Verspätung telefonisch mitzuteilen. Andernfalls entfällt die Startberechtigung. Der Delegationsleiter hat die Richtigkeit aller Angaben auf der Meldeliste zu überprüfen, ggfs. Änderungen darauf lesbar einzutragen und bis spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn der Spielleitung zurückzugeben.

Die gastgebende VG ist angehalten, mindestens zwei Ersatztandems (Nachrücker) am Spieltag bereitzuhalten, die im Falle eines Ausfalls eines Tandems irgendeiner VG einspringen können.

Gemeldete und nicht antretende Teilnehmer sind grundsätzlich durch die entsprechende VG zu ersetzen. Dies ist dem Landesspielleiter sofort zu melden. Kann eine VG ihre Teilnehmerzahl nicht ausnutzen, muss sofort der Landesspielleiter benachrichtigt werden, der dann über den Einsatz von Ersatzteilnehmern entscheidet.

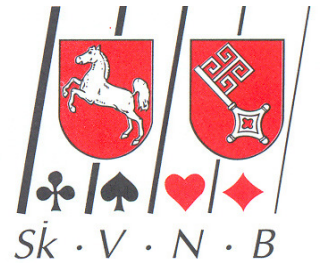
Je gemeldetem und nicht angetretenem Tandem wird ein Fehlgeld in Höhe von 50 € fällig.

Spieler ausgeschiedener Tandems dürfen nicht in qualifizierte Tandems eingewechselt werden. In einer Spielrunde darf keine Änderung erfolgen. Andernfalls folgt die Disqualifikation des Tandems.

Es kann um das Skatsportabzeichen gespielt werden.

Des Weiteren gilt:

- Jeder Teilnehmer hat einen gültigen, mit Beitragsmarke versehenen und unterschriebenen Spielerpass vorzulegen. Andernfalls werden 5 € Verwaltungsgebühr fällig.
- Das Verlustspielgeld beträgt gemäß den Tandemrichtlinien des DSkV 1 € für jedes verlorene Spiel.
- Ein vorzeitiges Ausscheiden ist nicht möglich, es müssen alle Serien gespielt werden. Tandems, die ihre Turnierteilnahme vor der letzten Runde beenden, haben ein Strafgeld in Höhe von 50 € zu entrichten.
- Der Verzehr mitgebrachter Speisen und Getränke ist in der Spielstätte nicht gestattet. Zuwiderhandlungen haben die sofortige Disqualifikation zur Folge.
- Die Veranstaltung wird rauchfrei durchgeführt.



Qualifikationen:

Pro Spielrunde gibt es pro Tandem nur eine Qualifikationsmöglichkeit. Für die Endrunde qualifizieren sich 30% (aufgerundet) der in der Zwischenrunde gestarteten Tandems. Ohne Qualifikation ist für die Endrunde nur der Titelverteidiger der vorangegangenen DTM startberechtigt.

Ich wünsche allen Teilnehmern eine gute Anreise und ein recht "Gut Blatt" in Verden.

Klaus Kewel
Landesspielleiter SkVNB